

EINGEGANGEN

28. März 2024

2024.NWLR.38

Landrat
Jvo Eicher
Arnikaweg 4
6383 Dallenwil

Landrat
Markus Walker
Bielstrasse 11
6372 Ennetmoos

Kanton Nidwalden
Landratssekretariat
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Dallenwil, 28. März 2024

Interpellation der Landräte Jvo Eicher und Markus Walker betreffend

Barbershops und Billigcoiffeure im Kanton Nidwalden

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Landräte

Auch im Kanton Nidwalden spriessen die Barbershops und Billigcoiffeure für Herren seit einigen Jahren wie Pilze aus dem Boden. Im Zusammenhang mit diesen Betrieben stellt man sich die Frage, ob bezüglich Einhaltung des Ausländer- und Integrationsgesetzes, des Steuergesetzes, des Arbeitsgesetzes, des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit und des Geldwäschereigesetzes alles korrekt zu und her geht. Richten sich diese Betriebe auch nach dem allgemeinverbindlichen GAV der Coiffeurbranche und werden die Sozialabgaben und die Mehrwertsteuer vollständig und korrekt abgerechnet. Auch die heimische Coiffeurbranche fragt sich, wie die Geschäftsmodelle dieser neuen Konkurrenz aufgehen können. Es ist auch für nicht Brancheninsider kaum ersichtlich, wie es mit den in diesen Betrieben üblichen Preisen möglich sein kann, an zum Teil sehr guten und teuren Standorten, sämtliche Vorgaben einzuhalten. Erst recht, wenn man weiss, dass die Vormieter teilweise aufgrund der hohen Mieten ihre Geschäfte aufgegeben haben und man kaum je einen Kunden in diesen Geschäften sieht.

Die Frage, ob es tatsächlich zu Verstössen kommt und ob ausreichend Kontrollen durchgeführt werden, insbesondere von der Nidwaldner Polizei, liegt deshalb auf der Hand.

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reichen wir diese Interpellation ein und bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die oben beschriebene Situation bezüglich Barbershops und Billigherrencoiffeure in Nidwalden?

2. Hat der Regierungsrat einen aktuellen Überblick, wie viele solcher Lokale im Kanton Nidwalden ansässig sind und wie viele davon in den letzten 2 Jahren neu eröffnet wurden?
3. Wie oft wurden in den letzten zwei Jahren in Barbershops und Billig-Coiffeursalons im Kanton Nidwalden Kontrollen durchgeführt?
 - a. Welche Arten von Kontrollen wurden durchgeführt?
 - b. Bei wie vielen Betrieben wurden Verstösse gegen geltendes Recht festgestellt?
 - c. Gab es bei den Ergebnissen Unterschiede zwischen herkömmlichen Betrieben und den neuartigen Barbershops/Billigcoiffeuren, insbesondere auch bezüglich der fachlichen Qualifikation der Angestellten?
4. Hat die Kantonspolizei Nidwalden schon Meldungen bezüglich möglichen Verstössen erhalten und entsprechend bearbeitet?
 - a. Gestützt auf Erkenntnisse und Berichterstattungen in den Medien, könnte auch eine Verbindung zur organisierten Kriminalität hinter den Shops bestehen. Sind diesbezüglich Abklärungen/Ermittlungen durch die Polizei eingeleitet worden?
 - b. Da es sich um ein gesamtschweizerisches Phänomen handelt, stellt sich die Frage wie die Zusammenarbeit respektive der Austausch zwischen den Polizeikörpern stattfindet?

Wir danken dem Nidwaldner Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Freundliche Grüsse



Jvo Eicher
Landrat Dallenwil



Markus Walker
Landrat Ennetmoos